

# Das Ambulante Arbeitstraining

## Integrative berufliche Eingliederungsmaßnahme der Hamburger Arbeitsassistenten für junge Erwachsene mit Behinderung im Übergang von der Schule in den Beruf

Rolf Behncke

Seit 1996 bietet die Hamburger Arbeitsassistenten, Fachdienst zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung, neben der Vermittlung in unterstützte Arbeitsverhältnisse auch die Maßnahme „Ambulantes Arbeitstraining“ an. Diese Maßnahme soll insbesondere SchulabgängerInnen aus Sonderschulen oder Integrationsklassen eine Möglichkeit bieten, sich im **Übergang von der Schule in den Beruf** auf eine berufliche Tätigkeit mit Hilfe einer integrativen betrieblichen Qualifizierungsphase vorzubereiten.

Ziel in dieser Maßnahme ist es, den TeilnehmerInnen eine Orientierung und Qualifizierung entsprechend ihrer Teilleistungsstärken und Interessen zu bieten und berufliche Qualifikationen zu entwickeln.

Mit der Maßnahme des „Ambulanten Arbeitstrainings“ sollen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, sich zwischen dem Arbeitstraining innerhalb einer Werkstatt für Behinderte und einem Arbeitstraining an betrieblichen Lernorten zu entscheiden bzw. eine Wechselmöglichkeit zwischen beiden Formen des Arbeitstrainings erhalten.

### 1. Zielgruppe des Ambulanten Arbeitstrainings

Die Zielgruppe der Maßnahme umfaßt insbesondere SchulabgängerInnen aus Sonderschulen und/oder Integrationsklassen und sonstige Menschen, die zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns aufgrund Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht in der Lage sind, eine reguläre Berufsausbildung oder eine „Helferausbildung für Behinderte“ (nach § 48 Berufsbildungsgesetz/BBiG bzw. § 42 Handwerkerverordnung/HwO) oder sonstige berufliche Rehabilitationsmaßnahmen des Arbeitsamtes (Berufsvorbereitenden Maßnahmen BvB) mit Erfolg zu absolvieren.

Voraussetzung für die Aufnahme in das „Ambulante Arbeitstraining“ ist insofern eine entsprechende Zuweisung durch die Berufsberatung für Behinderte (Reha/SB) der zuständigen Arbeitsagentur.

Die Zielgruppe der Maßnahme ist demnach identisch mit der des Berufsbildungsbereiches innerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Somit handelt es sich um eine Personengruppe, deren berufliche Qualifikation bislang nicht in Betrieben des Arbeitsmarktes sondern ausschließlich in der WfbM durchgeführt worden ist.

### 2. Die rechtliche Konstruktion des Ambulanten Arbeitstrainings

Das Ambulante Arbeitstraining basiert in rechtlicher Hinsicht auf Kooperationsverträgen mit den regionalen WfbM in Hamburg. Die Kooperationsverträge wurden mit dem zuständigen (damals) Landesarbeitsamt, der örtlichen Arbeitsagentur abgestimmt und von der Bundesanstalt für Arbeit akzeptiert. Diese vorbereitenden Arbeiten zur Durchführung der Maßnahme wurden 1994 begonnen und im Dezember 1995 mit Unterzeichnung der Kooperationsverträge abgeschlossen.

Die MaßnahmeteilnehmerInnen am Ambulanten Arbeitstraining sind rechtlich MitarbeiterInnen einer der WfbM. In den Kooperationsverträgen mit den regionalen WfbM über das Ambulante Arbeitstraining sind insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

#### **Aufnahmeverfahren**

Wie in der WfbM auch, weist die Berufsberatung (Reha/SB) der zuständigen Arbeitsagentur die TeilnehmerInnen der Maßnahme der WfbM zu. In dem Beratungsgespräch der Berufsberatung erfolgt ein Hinweis für die TeilnehmerInnen auf das jeweilige Angebot der WfbM und des Fachdienstes Hamburger Arbeitsassistenten. Diese TeilnehmerInnen werden über die Angebote des Berufsbildungsbereiches in der WfbM und im Ambulanten Arbeitstraining vor Maßnahmebeginn informiert.

#### **Quotierung**

Die Kapazitäten für die Aufnahme in das Ambulante Arbeitstraining ist begrenzt auf jährlich drei TeilnehmerInnen pro WfbM (in Hamburg vier WfbM, d.h. zwölf TeilnehmerInnen pro Jahr).

#### **Kostenverteilung**

Da die zuständige WfbM der Rehabilitationsträger für die Maßnahme der TeilnehmerInnen ist, erhält die WfbM für die TeilnehmerInnen des Ambulanten Arbeitstrainings den selben vereinbarten Kostensatz, wie für die TeilnehmerInnen im Bereich des Berufsbildungsbereiches innerhalb ihrer Einrichtung. Für die Durchführung der Maßnahme „Ambulantes Arbeitstraining“ leitet die WfbM 90 % dieses Kostensatzes an die Hamburger Arbeitsassistenten weiter. Der WfbM obliegt das Verfahren der Kostenabrechnung wie auch Ab- und Anmeldung etc. mit der zuständigen Arbeitsagentur.

#### **Durchlässigkeit**

Zwischen dem Ambulanten Arbeitstraining und dem Berufsbildungsbereich in der WfbM besteht eine Durchlässigkeit. In das Ambulante Arbeitstraining können auch TeilnehmerInnen wechseln, die zuvor im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Behinderte waren. TeilnehmerInnen aus dem Ambulanten Arbeitstraining können umgekehrt auch in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Behinderte aufgenommen werden.

### **3. Durchführung des Ambulanten Arbeitstrainings**

Die Maßnahme Ambulantes Arbeitstraining vermittelt über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren eine berufliche Vorbereitung, Orientierung und Qualifizierung. Zentrales Element dabei sind mehrere aufeinander folgende Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, die in Absprache mit den Betrieben fachlich strukturiert sind und nach dem Prinzip der Unterstützten Beschäftigung durch Arbeitsassistenten personell begleitet werden.

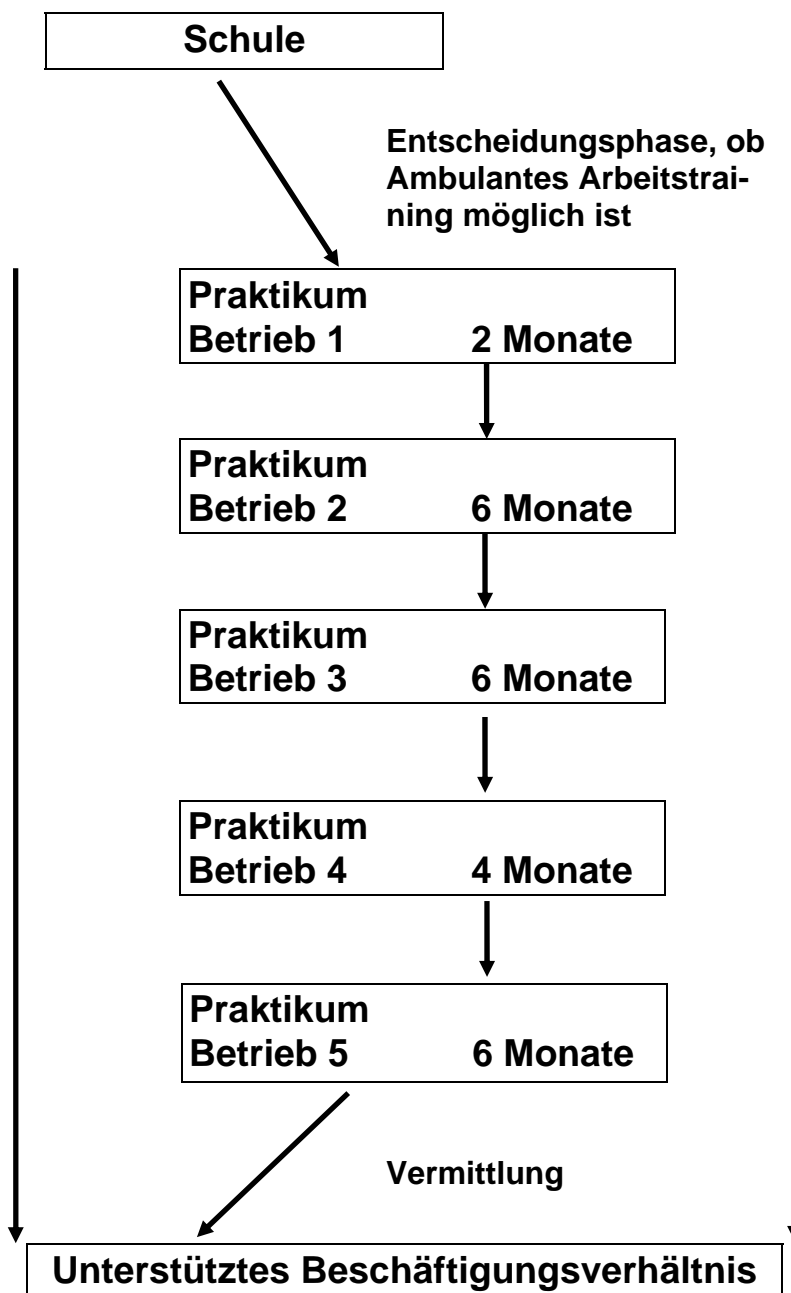
Das Ambulante Arbeitstraining ermöglicht den TeilnehmerInnen eine berufliche Orientierung in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Konzeptioneller Bestandteil der Maßnahme ist insofern auch ein Wechsel in unterschiedliche berufliche Branchen und Arbeitsfelder. Damit ist eine berufliche (Um-) Orientierung auch Bestandteil des Curriculums.

Ein individuelles Fähigkeitsprofil kann erst dann erarbeitet werden, wenn die BewerberInnen selbst eine ausreichende Grundlage gehabt haben, ihre individuellen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu überprüfen, zu erproben bzw. diese zu entwickeln. Es liegt insofern auf der Hand, ein Verbindungsglied für den Übergang aus der Schule in unterstützte Beschäfti-

gungsverhältnisse zu schaffen, welches den TeilnehmerInnen ausreichende Freiräume bietet, sich in konkreter betrieblicher Erfahrung zu orientieren und zu qualifizieren.

Das Qualifizierungsziel des Ambulanten Arbeitstrainings ist damit Ausgangspunkt für ein profundes, individuelles Fähigkeitsprofil für eine nachfolgende Vermittlung in ein unterstütztes Beschäftigungsverhältnis. Durch die Bündelung dieser Angebote im Fachdienst sollen Hemmnisse durch eine „institutionelle Trennung zwischen Qualifikation und Vermittlung“ durch die Arbeitsassistenz vermindert werden.

Zudem erweisen sich innerbetriebliche Verhaltensnormen aus der Werkstatt für Behinderte nur begrenzt übertragbar auf betriebliche Normen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Oftmals ist die Lernanforderung im Übergang von der Werkstatt für Behinderte auf unterstützte Beschäftigung in diesem Bereich höher als bei der Qualifizierung auf die konkreten Arbeitstechniken. Dies spricht für eine stärkere Einbeziehung von betrieblichen Realsituationen des allgemeinen Arbeitsmarktes in die Qualifizierung.



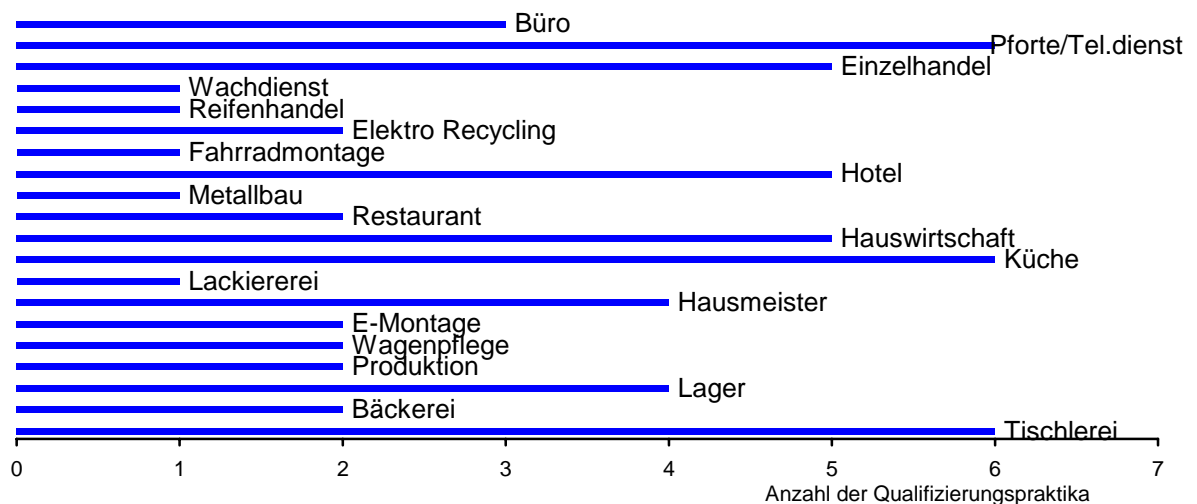
Auf der Basis eines individuellen Fähigkeitsprofils werden Qualifizierungspläne erstellt. Diese Qualifizierungspläne beziehen sich sowohl auf den Gesamtverlauf der Maßnahme als auch auf die Gestaltung eines jeweiligen Betriebspraktikums. Der Verlauf, bzw. die Verläufe werden evaluiert und dokumentiert. Jederzeit werden aktuelle Entwicklungen im Qualifizierungsverlauf, Umorientierungen hinsichtlich der Tätigkeitsinteressen und spezielle Förderbedürfnisse in die Gesamtplanung einbezogen und entsprechende Änderungen, falls erforderlich, vollzogen.

In der Maßnahme Ambulantes Arbeitstraining wird strukturell das Prinzip der dualen Berufsausbildung einbezogen. Die Qualifizierung findet in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (unterstützt durch ArbeitsassistentInnen) statt und wird auch von Berufsschulunterricht begleitet. Der Berufsschulunterricht findet an einem Tag in der Woche statt, wobei die TeilnehmerInnen im Ambulanten Arbeitstraining in Klassen zusammengefasst sind.

#### 4. Spektrum der Qualifizierungsbereiche

Aufgrund der sehr unterschiedlichen individuellen beruflichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der MaßnahmeteilnehmerInnen ist für das Ambulante Arbeitstraining ein Qualitätskriterium, ein möglichst breites Spektrum von unterschiedlichen Arbeitsfeldern (Branchen und Arbeitssituationen) anbieten zu können. Notwendig hierfür sind gute Zugangsmöglichkeiten der Hamburger Arbeitsassistenten zu Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes, um dort adäquate Qualifizierungsmaßnahmen durchführen zu können.

Die Qualifizierung fand überwiegend in folgenden Branchen statt.

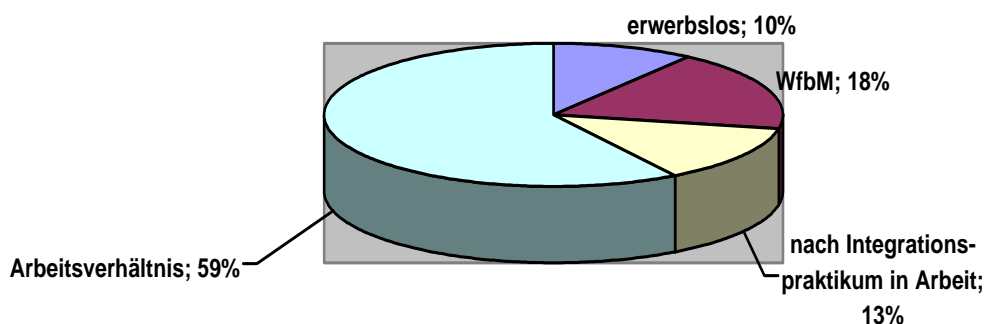


## 5. Bewertung

Nach mittlerweile neun Jahren Ambulanten Arbeitstrainings lässt sich vorläufig eine positive Resonanz ziehen.

Offensichtlich stößt das Ambulante Arbeitstraining auf eine große Nachfrage hinsichtlich eines geeigneten Unterstützungsangebots im Übergang von der Schule in den Beruf für junge Erwachsene mit Behinderung, wie die mittlerweile lange Warteliste dokumentiert. Damit wird eine Lücke in der Integrationskette geschlossen, die bisher zwischen den bestehenden Integrationsklassen im Schulbereich in Hamburg einerseits und dem von der Hamburger Arbeitsassistenz vorgehaltenen Unterstützungsangeboten für behinderte ArbeitnehmerInnen im Rahmen von regulären Beschäftigungsverhältnissen andererseits bestand. Gleichzeitig vergrößern sich die Wahlmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen, denen bisher in der Regel nur der Arbeitstrainingsbereich in den Werkstätten für behinderte Menschen offen stand.

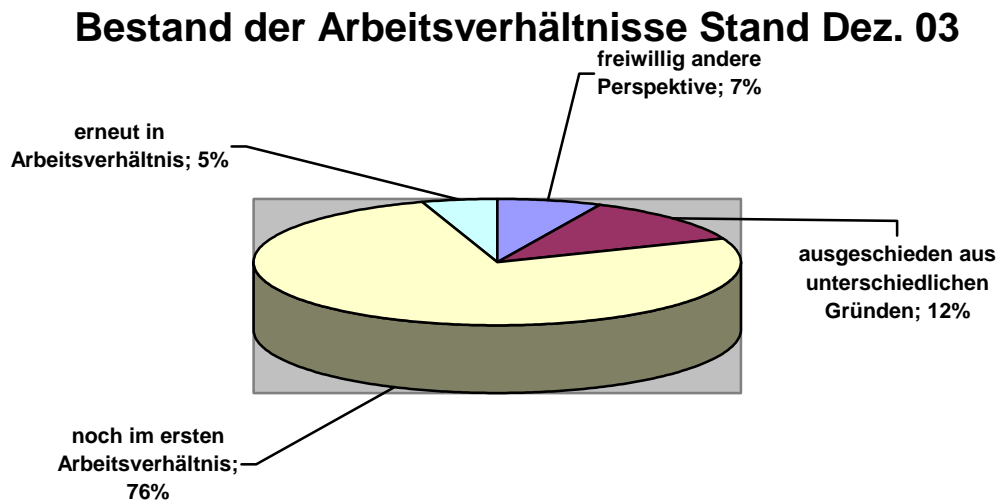
### Verbleib der MaßnahmeteilnehmerInnen Stand Dez. 03



Positiv sind auch die bisherigen Ergebnisse zu bewerten. Allein die vergleichsweise hohe Vermittlungsquote von ca. 70 % lässt das Ambulante Arbeitstraining als einen gangbaren Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung erscheinen. Obwohl der Intention nach auch der Berufsbildungsbereich in der WfbM die Möglichkeit der beruflichen Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt offen hält, wechseln die TeilnehmerInnen dort fast zu 100% in den Produktionsbereich der WfbM (mitunter in ausgelagerte Arbeitsplätze).

Selbstverständlich kann nach den zeitlich begrenzten Erfahrungen mit den ersten Absolventen des Ambulanten Arbeitstrainings noch keine abschließende Prognose über die Stabilität und Dauerhaftigkeit der eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse abgegeben werden. Diese Er-

fahrungen deuten aber darauf hin, dass eine integrative berufliche Sozialisation, die bereits relativ schnell im Anschluss an die Schule eingeleitet wird, die Übernahme einer betriebsadäquaten ArbeitnehmerInnenrolle eher ermöglicht als eine Tätigkeit in der WfbM und somit störende Faktoren, die häufig in der spezifischen WfbM-Sozialisation begründet sind, ausgeschlossen werden. Die nachfolgende Statistik belegt die vergleichsweise hohe Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse.



Gleichwohl wird in Hamburg versucht, das Vorbereitungspotential des Berufsbildungsbereiches der WfbM durch eine engere Abstimmung zwischen der Werkstatt und der Hamburger Arbeitsassistenz im Sinne einer gezielten Vorbereitung der TeilnehmerInnen auf die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu nutzen.

Neben der Kooperation mit den WfbM soll in den nächsten Jahren die Zusammenarbeit mit den abgehenden Schulen ausgebaut werden. Hier ist leider nach wie vor festzustellen, dass die Vorbereitung auf das Berufsleben sowohl in den Sonderschulen als auch in den Integrationsklassen noch vielfach vernachlässigt wird. In den Sonderschulen erleben die SchülerInnen die Vorbereitung auf den Beruf nach wie vor als ein dreiwöchiges Praktikum, das zudem noch überwiegend in einer Werkstatt für behinderte Menschen durchgeführt wird. Darüber hinaus vermittelte Erfahrungen vom Arbeitsleben sind in der Regel dem zufälligen und individuellen Engagement von LehrerInnen und Eltern zu verdanken. Die Hamburger Arbeitsassistenz hat im Juli 2004 ein von der Aktion Mensche gefördertes Modellprojekt „BEO – Berufliche Eingliederung und Orientierung“ begonnen, um die berufliche Orientierung der SchulabgängerInnen um Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erweitern. Dann sollen die für diesen Personenkreis geeigneten Praktikumsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes akquiriert und vor allen Dingen auch nach dem Konzept der Unterstützten Beschäftigung von ArbeitsassistentInnen begleitet werden.

Hamburg, Juli 2005